

Donnerstag

den 29. September

1831.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1315. (3)

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate für Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einnahme der, auf das Circulare des hohen k. k. illyrischen Guberniums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachgefolgten Currenden sich gründenden Verzehrungssteuer vom gesammten Wein- und Mostauschank, vom Ausschank geistiger Getränke, und vom Fleischverkauf im ganzen vereinten Bezirke Rupertshof zu Neustadt,

an den unten genannten Tagen, und um die beigesetzten Fiscalpreise, im Amtsfocale des k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorats zu Neustadt, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1831, bis 31. October 1832, versteigerungsweise in Pacht ausgeteilt werden wird. — Pachtliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen, und können die Pachtbedingungen bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen, über die Vortheile dieser Pacht aber vom unterzeichneten Inspectorate näheren Aufschluß erhalten.

Tag der Versteigerung	Benennung des Steuerbezirkes	A u s r u f s p r e i s												Zusammen
		für den V. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom						für den V. St. Bezug von den Buschenschänkern, Leutgebern vom						
		Wein	Fleisch	geistigen Getränken	Wein	Fleisch	geistigen Getränken	Wein	Fleisch	geistigen Getränken	Wein	Fleisch	geistigen Getränken	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
am 3. October 1831	Hauptgemeinde St. Peter	140	—	90	—	2	—	10	—	10	—	1	—	253
Vormittags	Hauptgemeinde Hönigstein	430	—	140	—	2	—	20	—	9	—	1	—	602
am 3. October 1831	Hauptgemeinde Stopitsch	180	—	70	—	5	—	20	—	5	—	1	—	281
Nachmittags	Hauptgemeinde Brußnik	480	—	90	—	4	—	21	—	10	—	1	—	606
am 4. October 1831	Hauptgemeinde Töplitz	850	—	140	—	2	—	50	—	10	—	1	—	1053
Vormittags	Hauptgemeinde Neustadt	1000	—	90	—	8	—	50	—	10	—	2	—	1160
am 4. October 1831	Stadtgemeinde Neustadt und Vorstadt Can-													
Nachmittags	dia	3000	—	1000	—	120	—	85	—	70	—	5	—	4280

Sollten sich für den ganzen politischen Bezirk Rupertshof zu Neustadt Pachtliebhaber einfinden, so wird am 4. October l. J. der gesammte Verzehrungssteuerbezug von den

erwähnten Gewerbsclassen zusammen ausgerufen werden. — K. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 18. September 1831.

3. 1314. (3) Nr. 1042/808. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den unten genannten Hauptgemeinden des politischen Bezirkes Gottschee, auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, in Pacht ausgedoten, und zu diesem Ende die Concurrerz mittelst schriftlicher Offerte hiemit eröffnet werde. Die Fiscalpreise weist die am Schluß folgende Tabelle aus. Die Offerte sind bis zum fünften October d. J. bei dem unterzeichneten Inspectorate versiegelt einzureichen, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug im Bezirke Gottschee,“ zu versehen. Die Angebote müssen nach der Absonderung der verschiedenen Gewerbsunternehmungen gemacht werden. Offerte, welche nach dem Schlußtermine eintreffen, bleiben außer aller Berücksichtigung, und von Angeboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. Mit der Offerte ist ein Angeld von zehn Percent des festgesetzten

Fiscalpreises im Baaren, oder in österr. Staatsobligationen nach dem lezt bekannten Wiernercourse, einzulegen. Offerten ohne Angeld werden nicht berücksichtigt. Das Angeld jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, wird gleich nach Vollendung der diesfälligen Tagesatzung zurückgestellt, dagegen das Angeld des oder der Bestbieter bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme, bis zum Erlage der festgesetzten Caution zurückbehalten. Die Pachtverträge werden mit jenen Offerenten abgeschlossen werden, deren Angebote für das Gefäll am vortheilhaftesten erscheinen. Die Entscheidung darüber wird nach eingelangter hoher Genehmigung der wohlöbl. k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung den Bestbietern unverzüglich eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Angebote rechtsverbindlich bleiben. Die Pacht- und Contractsbedingungen, welche der im Amtsblatte der Laibacher Zeitung erschienenen Kundmachung der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 27. Juli h. J., 3. 13711/2032 B. St., analog sind, können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

T a b e l l e

der Steuerbezirke und der Fiscalpreise der Pachtobjecte.

Benennung des Steuer- Bezirktes	Fiscalpreise								Zusam- men	
	für den B. St. Bezug von den Gewerbsun- ternehmern vom				für den B. St. Bezug von den Buschenschän- ken, Leutgebern vom					
	Wein	geistigen Getränken			Wein	geistigen Getränken				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hauptgemeinde Gottschee . . .	2776	—	136	—	170	—	12	—	3094	—
detto Malgern . . .	1258	—	70	—	90	—	6	—	1424	—
detto Tschermoschnitz . . .	234	—	8	—	10	—	1	—	253	—
detto Nesselthal . . .	694	—	22	—	50	—	2	—	768	—
detto Mösel . . .	313	—	12	—	20	—	1	—	346	—
detto Rieg . . .	625	—	45	—	50	—	4	—	724	—
detto Kofiel . . .	379	—	31	—	20	—	3	—	433	—
zusammen . . .	6279	—	324	—	410	—	29	—	7042	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 19. September 1831.

3. 1329. (3) Nr. 356/93. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungs-

steuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuer-Bezug von dem Ausschank des Branntweins und der

versüßten geistigen Getränke, von dem Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, und von dem Fleischausschroten und Auskochen, in dem ganzen politischen Bezirke G g o b P o d p e t s c h, für das Verwaltungsjahr 1832, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte verpachtet werden wird. Der Fiscal- oder Ausrufspreis besteht in dem diesjährigen, auf die bestehenden Abfindungen und Pachtungen gegründeten Ertrage, nämlich beim Branntwein und den versüßten geistigen Getränken in 212 fl.; bei dem Weine, Wein- und Obstmost, in 2883 fl., und bei dem Fleische in 767 fl., zusammen in 3862 fl. — Die schriftlichen Pachtinsanbote, sowohl rücksichtlich der vorstehenden einzelnen steuerbaren Artikel, als auch aller zusammen sind versiegelt, und mit der Ueberschrift: „Pachtanbot für die Verzehrungssteuer vom Branntwein (Wein oder Fleisch) im Bezirke P o n o v i t s c h: oder Pachtanbot für die Verzehrungssteuer, in dem Bezirke P o n o v i t s c h überhaupt“ versehen, längstens bis zum 8. October d. J., 12 Uhr Mittags, bei diesem k. k. Inspectorate zu überreichen. — Nach Verlauf dieses Termins einlaufenden Anbote werden nicht beachtet, sondern die vorhandenen Offerte eröffnet, und mit dem Meistbietenden, falls sich sein Anbot annehmbar darstellen wird, der Pachtvertrag mit Vorbehalt der Genehmigung, von Seite der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, bis zu deren Herablangung derselbe an seinen Anbot gebunden bleibt, abgeschlossen werden; Anbote unter besonderen, weder hier noch unter den allgemeinen Pachtbedingungen enthaltenen Bedingungen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Mit der Offerte zugleich ist das vorgeschriebene 10 o/otige Badium des Fiscalpreises, entweder baar oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, oder die bei einer öffentlichen Casse, zu hierortigen Händen geschehene Depositirung legal nachzuweisen, widrigens die Offerte unbeachtet bleiben wird. Die Badien von mindern Offerten werden nach erfolgter hochortiger Entscheidung zurückgestellt, und nur das des Meistbietenden, im Falle der Annahme des Angebotes, zurückbehalten werden, worauf solches entweder in die bedungene Caution eingerechnet, oder, wenn diese anderweitig geleistet werden sollte, zurückgestellt werden wird. — Die weitem, eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Laibach am 21. September 1831.

Z. 1330. (3)

Nr. 365/96. W. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verzehrungssteuer-Bezug, in dem ganzen politischen Bezirke Neumarkt l, für das Verwaltungsjahr 1832, der Verpachtung zugeführt werden wird. Der angenommene Fiscal- oder Ausrufspreis besteht in dem Verzehrungssteuer-Ertrage des heurigen Jahres, nämlich in 769 fl. für den Branntwein und die versüßten geistigen Getränke; in 2127 fl. für den Wein und Most, und in 1157 fl. für das Fleisch, zusammen in 4053 fl. — Die Verpachtung sowohl rücksichtlich dieser einzelnen steuerbaren Artikel, als auch aller zusammen, geschieht im Wege der schriftlichen Concurrenz. Die hieran theilnehmenden Pachtlustigen, haben daher ihre Pachtzins-Anbote schriftlich, versiegelt, und unter der Ueberschrift: „Offerte für die Verzehrungssteuer im Bezirke Neumarkt l“, und wenn sie nur rücksichtlich eines Artikels, in die Pachtung eintreten wollen, unter der Ueberschrift: „Offerte für die Verzehrungssteuer vom Wein, (Branntwein oder Fleische) im Bezirke Neumarkt l“, bei diesem Inspectorate, und zwar spätestens bis zum 10. October 1831 Mittags einzureichen. Später, oder unter Bedingungen, die in den festgesetzten Pachtbedingungen nicht gegründet sind, eingebrachte Anbote werden nicht beachtet. Mit den Offerten ist zur Sicherheit derselben zugleich das vorgeschriebene Badium von 10 o/10 des Ausrufspreises in Baaren oder in öffentlichen Fondsobligationen, nach dem letzten börsenmäßigen Course, oder, wenn dasselbe zu hierortigen Händen, bei einer öffentlichen Casse deponirt worden, das entsprechende Certificat dieser Casse einzubringen, widrigens die Offerte nicht berücksichtigt werden kann. Diese Badien werden nach der Entscheidung über die Anbote, welche mit thunlichster Beschleunigung erfolgen wird, den Minderefferten zurückgestellt, die des Meistbieters aber im Falle der Annahme seines Angebotes, bis zur Berichtigung der entfallenden Caution zurückbehalten werden. Die weitem, eigentlichen Pachtbedingungen können bei jedem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate und Commissariate eingesehen werden. — Laibach am 21. September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1287. (5)

Nr. 1306.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hier.

mit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagssagungen auf den 30. September d. J. Vormittags, nach Mathias Soulsch, 3/8 Hübler zu Schuschie; auf den 7. October d. J. Vormittags, nach Georg Prelesnit, 3/8 Hübler zu Grobotnig, und nach Frau Agnes Detoni, aus dem Markte Reifnig; auf den 8. October d. J. Vormittags, nach Mathias Schilz, Bauer aus Turjovig, in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas Schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewis anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnig am 13. September 1831.

B. 1312. (3) *E d i c t.* J. Nr. 795.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg, als Concursinstanz, wird kund gethan: Es sey über Anlangen des Lorenz Pilbach'schen Sanctmasse-Verwalters, Herr Franz Hoffschmied, in die gerichtliche Feilbietung der, dem Creditar Lorenz Pilbach zu Polane gehörigen, unter Rect. Nr. 15, und Urb. Nr. 69, dem Gute Schwarzenbach eindenenden 3/4 Hube, nebst fundo instructo gewilligt, und zur dießfalls, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Dorfe Polane zu vollziehenden Versteigerung seyen zu Folge §. 39, a. G. O. zwei Tagssagungen, als: die erste auf den 1. September, und die zweite auf den 1. October l. J., mit dem Beisage bestimmt worden, daß die 3/4 Hube sowohl bei der ersten als zweiten Feilbietung nur um wenigstens ihren Schätzungswert von 217 fl. 10 kr., und der fundus instructus nur um wenigstens seinen Schätzungswert von 2 fl. 45 kr. hintangegeben werden könne.

Hievon werden Kauflustige mit dem weitem Beisage verständiget, daß Jeder, welcher den ersten Unbot macht, den Drittheil des Schätzungswertes mit 72 fl. 23 1/3 kr. zu Händen der Licitationsscommission zu erlegen haben werde, und daß die näheren Licitationsbedingungen bei der dießgerichtlichen Registratur in Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. Juli 1831.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagssagung bot sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1290. (3) *E d i c t.* J. Nr. 991.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal, wird dem Valentin Oblack durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider ihn Martin Oblack, bei diesem Gerichte Klage auf Bezahlung der älterlichen Erbschaft eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 22. December l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht

aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Blasius Oblack von Brische, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländern bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zukommen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienssam finden würde; widrigensfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. August 1831.

B. 1328. (3) *E d i c t.* Nr. 1323.

Zur Herstellung einer Leichenkammer bei der Pfarrkirche zu Senofetsch um den buchhalterisch präliminirten Betrag pr. 339 fl. 31 1/2 kr., wird in Folge löblichen k. k. Kreisamts-Verordnung vom 20. August l. J., Nr. 5674, am 3. October l. J., Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Herabseigerung bei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden. Welches mit dem Beisage bekannt gemacht wird, daß bis dahin sowohl der Kostenüberschlag, als auch das Vorausmaß in der dießigen Amtskanzley eingesehen, wie auch die Licitationsbedingungen, deren vorzüglichste der Erlag eines Badiums in dem fünften Theile des obgedachten Ausrufspreises pr. 339 fl. 31 1/2 kr. mit 67 fl. 54 kr. im Baaren, und die unentgeltliche Leistung der Zug- und Handroboth von Seite der Senofetscher Pfarrgemeinden, nur im Umfange des Pfarrdistricts sind, in Erfahrung gebracht werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 20. September 1831.

B. 1262. (3) *E d i c t.* Nr. 579.

Das Bezirksgericht Nassensuß macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Johann Moistroutsch von Dobruschkavas, wider Agnes Moistroutsch von ebenda, wegen schuldigen Lebensunterhaltes in die Executions-Feilbietung der schuldnerischen in die gerichtliche Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse gewilliget worden.

Es werden daher drei Feilbietungstagssagungen, und zwar: auf den 1., 15. und 29. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Dobruschkavas mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Nassensuß am 5. September 1831.